Niederschrift

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport des Landkreises Coburg (öffentlicher Teil) am Montag, den 15.03.2021 – 14:30 Uhr – 15:00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Straße 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

aus der Fraktion der CSU/LV:

Kathrin Grosch, 96465 Neustadt b. Coburg Christine Heider, 96482 Ahorn Gerd Mücke, 96472 Rödental Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der SPD:

Thomas Lesch, 96472 Rödental Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg Vertretung für Kanat Akin

aus der Fraktion der FW

Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg

aus der Fraktion der ULB

Karl Kolb, 96486 Lautertal

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder

Aus der Verwaltung:

Brigitte Keyser als Berichterstatterin zu TOP Ö 6 und Ö 7 Matthias Aust als Berichterstatter zu TOP Ö 7 Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung Nina Kutscher zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
- 5. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 5: Vorsitzender

- 6. Beschaffung digitaler Lehrerdienstgeräte und Festlegungen zur Administration Vorlage: 023/2021
- 7. Materialgeldreduzierung an Schulen im Zusammenhang mit der Pandemie Vorlage: 024/2021

Berichterstatterin zu TOP Ö 6 und Ö 7: Brigitte Keyser

8. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport unter dem 08.03.2021 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden zehn Ausschussmitglieder und ein Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

entfällt

Zu Ö 6 Beschaffung digitaler Lehrerdienstgeräte und Festlegungen zur Administration

Sachverhalt:

Zu den Aufgaben eines Arbeitgebers gehört die Ausstattung seines Personals mit Arbeitsgeräten. In seiner Funktion als Dienstherr von Lehrkräften fördert der Freistaat Bayern die Beschaffung dienstlicher mobiler IT-Geräte für Lehrkräfte im Rahmen des Förderprogramms SoLD.

Um den digitalen Unterricht in den Schulen voranzubringen, haben die kommunalen Spitzenverbände einer Beschaffung durch die Träger der Schulen zugestimmt. In einer Begleiterklärung zum Förderprogramm unterstreichen Spitzenverbände und Staatsregierung, dass diese Beschaffung "ohne Festlegungen von weiteren Rechtspflichten sowie ohne Vorfestlegung von Zuständigkeitsregelungen" erfolgt.

Mit Schreiben an die kommunalen Sachaufwandsträger vom 12.01.2021 erklärt der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, dass das "Sonderbudget Lehrerdienstgeräte" weder für den Freistaat noch die Sachaufwandsträger weitergehende "Rechtspflichten" begründet. Weiter heißt es "Insbesondere erwächst keine Verpflichtung zu Ersatzbeschaffungen oder der Anspruch von Schulen bzw. Lehrkräften auf eine bestimmte Geräteausstattung".

Der Freistaat Bayern stellt dem Landkreis insgesamt 123.000 € im Rahmen des Förderprogramms zur Verfügung. Hiervon sind mind. 123 Lehrerdienstgeräte zu beschaffen. Für den Landkreis ist hiervon für den Aufwand der Beschaffung und den Integrationsaufwand (=

Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 15.03.2021 (öffentlicher Teil)

erstmalige und einmalige Einbindung eines Geräts in die technische Umgebung der jeweiligen Schule) einen Betrag von 250 € je Gerät als Verwaltungspauschale vorgesehen.

In der gemeinsamen Erklärung von Spitzenverbänden und Staatsregierung wird weiterhin festgehalten: "Neben den einzuhaltenden technischen Mindestkriterien gelten die im "Votum -Empfehlungen zur IT-Ausstattung von Schulen" des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus festgelegten Gerätespezifikationen regelmäßig als ausreichend für den dienstlichen Einsatz durch die Lehrkräfte."

Die Beschaffungskosten für die Geräte (ohne Software) werden zu 100 % gefördert. Der Landkreis soll mit einer Fördersumme von 123.000 € mind. 123 Lehrerdienstgeräte beschaffen, die den Anforderungen des Votums entsprechen. Der Freistaat Bayern weist darauf hin, dass Ziel der Förderung die Erstausstattung seiner Lehrkräfte mit dienstlichen Geräten ist.

Die IT-Abteilung des Landkreises empfiehlt für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises einheitliche Notebooks einer mittleren Qualität zu beschaffen. Von den Schulleitungen wurde der Bedarf an sehr unterschiedlichen Geräten gemeldet – insbesondere besteht der Wunsch Convertibles (Geräte zur Stifteingabe) zu beschaffen. Es kann jedoch nicht gesichert davon ausgegangen werden, dass in einem Ausschreibungsverfahren der Bruttopreis mit max. 750 € je Gerät erzielt werden kann.

Soweit der finanzielle Rahmen der Förderung unter Berücksichtigung der Verwaltungspauschale diese ermöglicht, sollte dennoch dem Wunsch der Schulen entgegengekommen werden. Denkbar wäre es die Ausschreibung so zu gestalten, dass neben den Notebooks als Alternative Convertibles angeboten werden können. Durch Wertungskriterien müsste sichergestellt sein, dass ein Zuschlag für dieses Alternativangebot von Convertibles dann erfolgt, wenn sie sich bei der im Votum geforderten Qualität in einem Preisrahmen von rund 750 € bewegen.

Auch wenn durch die Beschaffung der Lehrerdienstgeräte It. gemeinsamer Erklärung von Spitzenverbänden und Staatsregierung keine Vorfestlegung erfolgt, ist im Förderantrag anzukreuzen, dass der Träger der Schule die Geräte in die kommunale Administrationsstruktur einzubinden hat. Hierzu sind derzeit noch keine abschließenden Abstimmungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Kultusministerium bekannt. Um durch diese Erklärung nicht vorab Verpflichtungen für den Landkreis entstehen zu lassen, die mit dem derzeitigen Personalstand in der IT-Abteilung nicht erfüllt werden können, schlägt die Verwaltung vor, dieses Kreuz nicht zu setzen und auf die fehlenden Absprachen zu verweisen. Die Verwaltung hat hierzu Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken gehalten. Im Ergebnis verweist das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf eine geplante Förderung der IT-Administration für Schulen für einen Zeitraum von 4 Jahren. Die Förderrichtlinie ist noch nicht erlassen. Die Administration der Lehrerdienstgeräte ist sicher auch über den Zeitraum von 4 Jahren hinaus erforderlich.

Diese Sachverhalte wurden mit der IT-Arbeitsgruppe Schulen des Kreistages am 1.3.2021 diskutiert. Die Arbeitsgruppe gibt folgende Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport:

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Leistung des Freistaates Bayern, die zu 100 % durch den Freistaat Bayern gefördert wird. Für den Verwaltungsaufwand erhält der Landkreis eine Verwaltungspauschale von bis zu 250 € je Gerät (bei 123 Geräten somit bis zu 30.750

€). Kostet ein Gerät mehr als 750 € reduziert sich die Einnahme des Landkreises entsprechend.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 92.250 € benötigt (123 x 750 €). Eine Vorfinanzierung ist erforderlich. Mit dem Verwendungsnachweis erfolgt die Erstattung (voraussichtlich in 2021). Somit wird die Ausgabe durch eine Einnahme gedeckt.

Sollte die Administration der Geräte durch Personal des Landkreises erfolgen, werden hierfür Personalkapazitäten benötigt.

Es ist davon auszugehen, dass auch über die erstmalige Beschaffung der Lehrerdienstgeräte hinaus auf Dauer Lehrerdienstgeräte an Schulen zum Einsatz kommen.

Aus der Beratung:

Kreisrätin Katrin Grosch stellt den Antrag, den letzten Satz bei Punkt 4 des Beschlusses zu streichen. Das Gremium ist einverstanden.

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, die Förderung der digitalen Lehrerdienstgeräte für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises zu beantragen und Lehrerdienstgeräte zu beschaffen.
- 2. Um den Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Administration der digitalen Endgeräte für Lehrkräfte nicht vorzugreifen, soll die Beantragung der Förderung zunächst ohne eine Verpflichtung zur Einbindung der Geräte in die kommunale Administrationsstruktur der Schulen erfolgen. Sollte die Förderung nur dann möglich sein, wenn die Verpflichtung zur Einbindung der Geräte in die kommunale Administrationsstruktur der Schulen bestätigt wird, ist der Landrat ermächtigt, diese Erklärung abzugeben.
- 3. Bei der Beschaffung der digitalen Lehrerdienstgeräte sollte die Verwaltungspauschale von 250 € je Gerät dem Landkreis für die Deckung seines Aufwandes grundsätzlich zur Verfügung stehen. Abweichungen von der Höhe der Verwaltungspauschale sind in begründeten Fällen möglich. Die Entscheidung trifft die Verwaltung.
- 4. Die Verwaltung wird gebeten für alle Schulen einheitliche digitale Lehrerdienstgeräte zu beschaffen. In der Ausschreibung soll die Möglichkeit gegeben werden neben Notebooks alternativ Convertibles anzubieten, die den technischen Anforderungen des Votum entsprechen.

einstimmig

Zu Ö 7 Materialgeldreduzierung an Schulen im Zusammenhang mit der Pandemie

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetztes erhebt der Landkreis an den Schulen in seiner Trägerschaft Materialgeld. Abhängig von der Schulart und den dort unterrichteten Fächern betrifft dies Papiergeld, Kochgeld, Werkgeld, und an den beiden Realschulen eine IT-Pauschale.

Papiergeld wird an allen Schulen einheitlich in Höhe von 10,00 € festgesetzt. Kochgeld wird jeweils hälftig von Landkreis und Eltern finanziert und differiert nach Schulart und Klassenstufe. Für Kunst und Werken ist der Betrag ebenfalls abhängig von der Klassenstufe und dem Materialaufwand. IT-Pauschale wird in den beiden Realschulen in bestimmten Klassenstufen und Fachrichtungen mit einem Jahresbetrag von 2 € je Schüler*in erhoben.

Seit Mittwoch 16. Dezember 2020 waren die Schulen geschlossen. Für einen Großteil der Schüler*innen beginnt der Unterricht wieder am 15. März. Somit konnten sie über mehrere Monate hinweg keinen Fachunterricht erhalten. Materialkosten sind nicht entstanden. Eltern haben sich an die Schulen gewandt und bitten darum, während der Monate der Schulschließung auf die Erhebung des Materialgeldes zu verzichten.

Ein ähnlich lautender Beschluss wurde bereits bei den ersten Schulschließungen im Frühsommer als eine einmalige Entscheidung gefasst. Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung vom 02.07.2020 entschieden, das Papiergeld einmalig im Schuljahr 2019/2020 von 10,00 € auf 7,50 € zu reduzieren. Die Verrechnung des Erstattungsbetrags sollte mit dem Papiergeld für das Schuljahr 2020/21 erfolgen. Schüler*innen die im Schuljahr 2019/2020 Papiergeld gezahlt und die Schule bereits verlassen haben, erhielten auf Antrag den Betrag von 2,50 € erstattet.

Die Gesamteinnahme des Landkreises aus dem Materialgeld variiert jährlich durch die sich verändernden Schülerzahlen. Legt man das an allen Schulen eingezogen Materialgeld aus dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 34.042 € zugrunde und geht von einer Rückzahlung des Anteils für 3 Monate aus, würden sich die Einnahmen des Landkreises um 8.510,50 € reduzieren.

Nachdem auch für das restliche Schuljahr 2020/21 und die darauffolgenden Schuljahre nicht abgesehen werden kann, für welche Klassen der Fachunterricht erteilt wird, sollte eine Entscheidung zur Reduzierung des Materialgeldes auch für mögliche weiter Schulschließungen getroffen werden. In eine dauerhafte Entscheidung sollten alle Materialgelder einbezogen sein.

Zu berücksichtigen ist der Verwaltungsaufwand, der mit einer Auszahlung verbunden ist. Daher schlägt die Verwaltung vor, die bereits eingezogenen Beträge mit dem Kosten im darauffolgenden Schuljahr zu verrechnen.

II. Ressourcen

Der vorgeschlagene Verzicht auf die Einnahme führt zu einer Mindereinnahme im Haushaltsjahr 2021.

Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 15.03.2021 (öffentlicher Teil)

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung wird – ausgehend von der Rückzahlung des Materialgeldes von 3 Monaten die Einnahme des Landkreises im Haushaltsjahr 2021 um 8.510,50 € reduziert.

Vorgesehen ist ein Grundsatzbeschluss. Die Auswirkungen für weitere Haushaltsjahre sind abhängig von weiteren Schulschließungen.

Beschluss:

Entfällt für eine Klasse an einer Schule in Trägerschaft des Landkreises Coburg der Fachunterricht für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten, reduziert sich das von den Eltern erhobene Materialgeld anteilig nach den Monaten des Unterrichtsausfalls. Materialgeld, das bereits gezahlt wurde, wird mit dem Materialgeld für das darauffolgende Schulhalbjahr oder Schuljahr verrechnet. Schüler*innen aus Abschlussklassen erhalten auf Antrag den reduzierten Betrag erstattet. Gleiches gilt für Schüler*innen, die am Schuljahresende die Schule verlassen.

einstimmig

Zu Ö 8 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:00 Uhr.

Coburg, 17.03.2021

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel Landrat Nina Kutscher Verwaltungsangestellte Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 15.03.2021 (öffentlicher Teil)

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Felix Hanft
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 2 Jennifer Jahn
- Geschäftsbereich 3 Candida Schramm
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Sandra Schmidt
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. <u>Beschlussniederschriften</u> fertigen

V. z.A.